

4. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde
Breitenbrunn für die Ortsteile Baumgärtle, Brandstetten und Hohenschlau
(BGS/WAS)
vom 13.12.2023

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Breitenbrunn folgende

4. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Breitenbrunn für
die Ortsteile Baumgärtle, Brandstetten und Hohenschlau (BGS/WAS)

§ 1
Änderungen

(1) „§ 6 Beitragssatz“ erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,10 € / m ² |
| b) pro qm Geschossfläche | 6,00 € / m ² |

(2) „§ 10 Grundgebühr“, Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	Qn	2,5 m ³ /h	45,00 pro Jahr
ab	Qn	2,5 m ³ /h	90,00 pro Jahr

(3) „§ 11 Verbrauchsgebühr“, Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,04 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

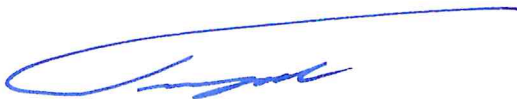
(4) „§ 11 Verbrauchsgebühr“, Absatz 4, erhält folgende neue Fassung:

Bauwasser- und sonstige bewegliche Wasserentnahmestellen werden grundsätzlich nicht mit Wasserzählern ausgestattet. Die Gebühr für Bauwasser- und sonstige bewegliche Wasserentnahmestellen beträgt 10,00 € je angefangenem Benutzungsmonat. Die Abrechnung der Benutzungsgebühr erfolgt jeweils zum Jahresende.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Breitenbrunn, den 13.12.2023



Jürgen Tempel
Erster Bürgermeister
Gemeinde Breitenbrunn

